

Information zur Prüfungszulassung Fernlehrgang

Ablauf der Prüfungszulassung (Stand Januar 2023)

- Interessenten des Fernlehrgangs Gebäudeenergieberater werden von den Fernschulen Studiengemeinschaft Darmstadt (sgd), Institut für Lernsysteme (ils), Hamburger Akademie für Fernstudien (HAF) vor dem Studium ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vor der Anmeldung erst die Prüfungszulassung von der Handwerkskammer Koblenz (Hwk) geprüft werden soll.
- Die Interessenten reichen die Antragsunterlagen bei einer der genannten Fernschulen ein.
- Die Fernschule prüft den Antrag auf Vollständigkeit und leitet ihn an die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses der Hwk weiter.
- Der Prüfungsausschuss spricht eine Zulassung oder Ablehnung aus. Diese bekommt der Interessent per E-Mail zugesandt, in Kopie an die gen. Fernschule.

Für die Anmeldung zur Prüfung siehe **Informationsblatt Info_Prüfung_GEB_FL** auf der Hwk-homepage unter [Gebäudeenergieberater/-in \(HWK\) - Handwerkskammer Koblenz \(hwk-koblenz.de\)](http://www.hwk-koblenz.de)

Zulassungsvoraussetzungen

In den Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur/zum Gebäudeenergieberater/-in (HwK) vom 19.11.2019 ist u.a. geregelt:

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer die Meisterprüfung in einem einschlägigen Handwerksberuf (vgl. Anlage) bestanden hat.
- (2) Abweichend von Abs. 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.
- (3) Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind bei der Zulassung zur Prüfung zu berücksichtigen (§ 42 b HWO).

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Rechtsverordnung für die Fortbildungsprüfung zum/zur „Gebäudeenergieberater/-in (HWK)“ (FPO GebEnB) werden die einschlägigen Handwerksberufe aufgeführt:

- Dachdeckermeister/in
- Elektrotechnikermeister/in
- Estrichlegermeister/in
- Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister/in
- Glasermeister/in
- Installateur- und Heizungsbauermeister/in
- Kälteanlagenbauermeister/in
- Klempnermeister/in
- Maler- und Lackierermeister/in
- Maurer- und Betonbauermeister/in
- Metallbauermeister/in
- Ofen- und Luftheizungsbauermeister/in
- Parkettlegermeister/in
- Raumausstattermeister/in
- Rollladen- und Sonnenschutztechnikermeister/in
- Schornstiefegermeister/in
- Steinmetz- und Steinbildhauermeister/in
- Stuckateurmeister/in
- Tischlermeister/in
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliermeister/in
- Zimmerermeister/in

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind folgende Nachweise in Kopie beizufügen:

Zeugnis der Meisterprüfung in einem der aufgeführten Handwerke.

Alternativ: Zeugnis des Technikerabschlusses, des Fachhochschul- oder Hochschulabschlusses einschließlich der Lehrinhalte, soweit der Studien- oder Schulschwerpunkt ihrer Prüfung einem der aufgeführten Handwerke entspricht, Kopie der Ausnahmegewilligung oder Ausübungsberechtigung.

Alternativ: Berufsbezogener tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Gesellen-/Ausbildungs-Abschlussprüfung, Teilnahmebescheinigungen und Qualifikationen über einschlägige Weiterbildungen, Kopien über bereits abgelegte Teile der

Meister-, Techniker- oder Ingenieurprüfung, Arbeitszeugnisse/-bestätigungen des/der Arbeitgeber/s als Nachweis praktischer Berufstätigkeit nach der Ausbildung.

Falls Sie Teilnehmer eines Fernlehrganges sind - unbedingt die Anmeldebestätigung beifügen Nicht übersetzte ausländische Dokumente können keine Berücksichtigung finden.